



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 29.04.2020

### **Experimente an Nachtigallen am Max-Planck-Institut für Ornithologie**

Am Max-Planck-Institut für Ornithologie (MPIO) arbeitet seit Anfang letzten Jahres eine Forschungsgruppe an neuronalen Grundlagen vokaler Kommunikation. Dazu werden Tierversuche vorgenommen, bei denen Nachtigallen Elektroden in den Schädel eingeführt werden (siehe Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christian Hierneis zu „Tierversuche an Nachtigallen am Max-Planck-Institut für Ornithologie“, Drs. 18/2316). Es ist davon auszugehen, dass inzwischen mit den Tierexperimenten begonnen wurde.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wurden die aus Berlin nach Bayern exportierten gezüchteten Nachtigallen nach § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) in Bayern angemeldet?..... 2
- 1.2 Welche Behörde ist für die Anmeldung zuständig?..... 2
- 2.1 Gab es 2019 Nachzuchten?..... 2
- 2.2 Wenn ja, wie viele (bitte mit Angabe des Geschlechts)?..... 2
- 2.3 Wurden die Nachzuchten nach § 7 Abs. 2 BArtSchV angemeldet?..... 2
3. Wurde die genetische Übereinstimmung mit den Zuchtpaaren überprüft, sodass ausgeschlossen werden kann, dass es sich um illegal aus der Natur entnommene Jungvögel handelt? ..... 2
- 4.1 Wurden die geplanten Experimente zwischenzeitlich begonnen? ..... 2
- 4.2 Wenn ja, an wie vielen Nachtigallen wurden Eingriffe vorgenommen bzw. wie viele Eingriffe sind noch geplant? ..... 2
- 4.3 Wie ist in diesen Fällen der Gesundheitszustand der Nachtigallen? ..... 2
- 5.1 Wurden im Fall von Experimenten einzelne Versuche wieder beendet? ..... 3
- 5.2 Wenn ja, wurde den Versuchstieren der Microdrive wieder entfernt und die Haut darüber geschlossen? ..... 3
- 5.3 Wie ist in diesen Fällen der Gesundheitszustand der Tiere? ..... 3
- 6.1 Auf welche Dauer sind die Experimente und Versuche insgesamt veranschlagt? ..... 3
- 6.2 Gibt es bei den Experimenten bereits wissenschaftliche Ergebnisse? ..... 3
- 6.3 Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 15.06.2020

**1.1 Wurden die aus Berlin nach Bayern exportierten gezüchteten Nachtigallen nach § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) in Bayern angemeldet?**

Die aus Berlin umgezogenen Nachtigallen wurden ordnungsgemäß in Berlin beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) angemeldet und unverzüglich am Landratsamt Starnberg, Team 501, Naturschutzrecht und Landschaftspflege angemeldet.

**1.2 Welche Behörde ist für die Anmeldung zuständig?**

Für die Beantragung einer Haltungsgenehmigung für Nachtigallen ist – wie oben erwähnt – das Landratsamt Starnberg, Team 501, Naturschutzrecht und Landschaftspflege zuständig.

**2.1 Gab es 2019 Nachzuchten?**

Im Jahr 2019 gab es keine Nachzuchten.

**2.2 Wenn ja, wie viele (bitte mit Angabe des Geschlechts)?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

**2.3 Wurden die Nachzuchten nach § 7 Abs. 2 BArtSchV angemeldet?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

**3. Wurde die genetische Übereinstimmung mit den Zuchtpaaren überprüft, so dass ausgeschlossen werden kann, dass es sich um illegal aus der Natur entnommene Jungvögel handelt?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

**4.1 Wurden die geplanten Experimente zwischenzeitlich begonnen?**

Die geplanten Experimente wurden begonnen.

**4.2 Wenn ja, an wie vielen Nachtigallen wurden Eingriffe vorgenommen bzw. wie viele Eingriffe sind noch geplant?**

Bisher wurden zwei Nachtigallen ins Experiment genommen. Insgesamt sind bis zu 35 Tiere im Tierversuchsantrag genehmigt.

**4.3 Wie ist in diesen Fällen der Gesundheitszustand der Nachtigallen?**

Der Gesundheitszustand des einen Tieres ist sehr gut und es wird aktuell als Zuchttier in einem Brutpaar gehalten. Von dem anderen Tier wurden – wie im Tierversuchsantrag vorgesehen – bestimmte Gehirnareale für weitere Erkenntnisse genauer untersucht.

**5.1 Wurden im Fall von Experimenten einzelne Versuche wieder beendet?**

Die Experimente konnten wie geplant durchgeführt werden, es gab keinerlei Komplikationen und die Versuche mit den beiden Tieren sind inzwischen wieder beendet.

**5.2 Wenn ja, wurde den Versuchstieren der Microdrive wieder entfernt und die Haut darüber geschlossen?**

Einem Tier wurde das Microdrive wieder entfernt, die Haut verschlossen und es wird weiterhin im Institut als Zuchttier gehalten.

**5.3 Wie ist in diesen Fällen der Gesundheitszustand der Tiere?**

Der Gesundheitszustand wird von der institutsinternen Tierärztin überwacht und es gab zu keinem Zeitpunkt Auffälligkeiten.

**6.1 Auf welche Dauer sind die Experimente und Versuche insgesamt veranschlagt?**

Ein Tier wird bis zu vier Wochen im Versuch gehalten. Die Tierversuche sind vom 28.03.2019 bis 31.07.2022 genehmigt.

**6.2 Gibt es bei den Experimenten bereits wissenschaftliche Ergebnisse?**

Zum momentanen Zeitpunkt gibt es noch keine ausgewerteten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

**6.3 Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6.2.